

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium Hankensbüttel

Bitte geben Sie dieses Formular auch dann zurück, wenn Sie keine Bücher leihen möchten.

- Mein Kind nimmt an der Lernmittelleihe nicht teil.
- Mein Kind nimmt an der Lernmittelleihe im Schuljahr 2019/20 teil.

Die meisten Schulbücher können von der Schule ausgeliehen werden. Die Gebühr beträgt in der Regel 50 €. Wenn Sie mindestens drei schulpflichtige Kinder haben, müssen Sie nur 40 € zahlen. Unter Umständen können Sie von der Zahlung der Gebühr ganz befreit werden. Beachten Sie die Hinweise zur Ermäßigung und zur Befreiung weiter unten.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung (spätestens 30. Mai) auf das Schulkonto zustande: Land Niedersachsen, Gymnasium Hankensbüttel, IBAN DE 28 26 95 13 11 00 11 03 46 91

Als Verwendungszweck geben Sie bitte „LML-“, die *bisherige* Klasse sowie den Namen Ihres Kindes an.

Beispiel: LML-7F1-NACHNAME-VORNAME

Die Lernmittel müssen nach Erhalt auf Schäden überprüft, Beschädigungen unverzüglich gemeldet werden.

Bitte überweisen Sie die Lernmittelgebühr spätestens am 30. Mai und geben Sie diese Anmeldung spätestens am 31. Mai beim Klassenlehrer oder Herrn Mayerhofer ab.

Vor- und Nachname des Kindes:

Erziehungsberechtigte:

Anschrift:

Telefon oder E-Mail:

Ich nehme zur Kenntnis, dass einzelne Lernmittel (zum Beispiel Atlanten, Arbeitshefte) in jedem Fall selbst gekauft werden müssen (siehe Lernmittelliste).

Überweisungsdatum: Verwendungszweck: LML-.....

Datum: Unterschrift:

- Antrag auf Ermäßigung – wenn zutreffend, bitte ankreuzen!

Ich werde im Schuljahr 2018/19 mindestens drei **schulpflichtige** Kinder haben.

Namen und Klassen der Geschwister, die auch das Gymnasium Hankensbüttel besuchen:

.....

Für Kinder, die auf andere Schulen gehen, fügen Sie bitte **Schulbescheinigungen** bei.

- Antrag auf Befreiung – wenn zutreffend, bitte ankreuzen!

Ich habe bzw. hatte am **1. Mai (Stichtag)** Anspruch auf Leistungen nach

- dem Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitssuchende
- dem Sozialgesetzbuch VIII: Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- dem Sozialgesetzbuch XII: Sozialhilfe
- dem Asylbewerberleistungsgesetz
- dem Bundeskindergeldgesetz § 6a: Kinderzuschlag
- nach dem Wohngeldgesetz, um Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII zu vermeiden oder zu beseitigen

Die Nachweise müssen zusammen mit diesem Formular spätestens am 31. Mai eingereicht werden; sonst wird eine Befreiung von der Gebühr nicht möglich sein.

Wenn Sie Fragen zur Lernmittelleihe haben, wenden Sie sich bitte nicht an das Sekretariat. Besuchen Sie unsere Internetseite oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

Internet: <http://lernmittelleihe.gyhank.de>

E-Mail: lernmittelleihe@gyhank.de

In dringenden Fällen können Sie uns auch telefonisch erreichen: 0170 3059220 (Sven Mayerhofer)